

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Bauservice

Herr Peter Rothe Tel. 17-1448

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummenscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen bis zur Einmündung Schulstraße)

Beschlussvorlage Nr. 076/2012

Produkt: 010 080 050 Steuern und sonstige Abgaben

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	07.11.2012
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.11.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	13.200,00	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Krummenscheider Weg I. BA, Erstattung überzahlter Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 120010040 / 6881001 / Krummenscheider Weg I. BA

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Der Krummscheider Weg wurde im Bereich zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße endgültig hergestellt i. S. der Vorschriften des § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB). Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, 90% des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Straße erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten unter Verrechnung der bereits gezahlten Vorausleistungen zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Die Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen hat ergeben, dass die auf geschätzten Kosten basierenden Vorausleistungen den nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelten endgültigen Aufwand übersteigen und es somit zur Erstattung überzahlter Vorausleistungen in Höhe von insgesamt rd. 13.200,00 € kommen wird.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.10.1987 in der z. Z. gültigen Fassung, da nur ein einseitiger Gehweg angelegt wurde. Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Straße durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung trotz des fehlenden zweiten Gehweges für endgültig hergestellt zu erklären.

Da nicht der gesamte Straßenverlauf des Krummscheider Weges endgültig ausgebaut wurde, sondern nur der Bereich zwischen den Einmündungen Dammessiepen und Schulstraße, ist es weiterhin erforderlich, eine satzungsmäßige Regelung über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes zu erlassen.

Lüdenscheid, den 08.10.2012

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Krummscheider Weg (zwischen der nördlichen Einmündung Dammessiepen und der Einmündung Schulstraße)